

Drucksachen-Nr.

0609/2026

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.10.2026**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht veröffentlicht**

Tagesordnungspunkt

**Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.07.2026 zur Verbesserung der
Verkehrssicherheit im Bereich Gut Bärbroich**

Beschlussvorschlag:

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird an den hierfür zuständigen Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Petent hat mit seiner Anregung vom 25.07.2026 auf die Querungssituation im Bereich Gut Bärbroich hingewiesen. Nach seinen Angaben wird die Ortsdurchfahrt regelmäßig von Reitern, Spaziergängern und weiteren Verkehrsteilnehmern gequert. Insbesondere bei höherem Verkehrsaufkommen werde die Querung als nicht ausreichend sicher wahrgenommen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit regt der Petent die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h an.

Die Prüfung der Angelegenheit erfolgt derzeit durch die städtische Straßenverkehrsbehörde. Dabei sind gemäß § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO-Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Im Rahmen der Prüfung wurde bereits festgestellt, dass entlang der Ortsdurchfahrt bislang keine gesicherte Querung vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt nun eine genaue Analyse, ob, beziehungsweise welche Art einer Querungshilfe im Straßenverlauf eingerichtet werden könnte.

Mit Blick auf die etwaigen Wegebeziehungen entlang der Straße wird nach derzeitigem Sachstand die Querungssituation an der Bushaltestelle „Am Rothfeld“ als besonders bedeutsam angesehen. Insbesondere müssen dort viele Schulkinder, die im Wohngebiet nördlich der L 289 zu Hause sind, die Fahrbahn queren, weshalb mögliche Verbesserungen der Querungssituation zunächst prioritär an dieser Stelle geprüft werden.

Insofern eine Möglichkeit für die Umsetzung einer Maßnahme besteht, werden unabhängig von der Art der Quermöglichkeit bauliche Eingriffe erforderlich sein. Da die Ortsdurchfahrt über ein Sofortprogramm für eine Sanierung, vermutlich im Laufe des Jahres 2028 vorgesehen ist, könnte ein derartiger Eingriff in diesem Rahmen erfolgen.

Ein Ergebnis der Prüfungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen an der genannten Bushaltestelle, am Gut Bärbroich, sowie im weiteren Verlauf der Ortsdurchfahrt wird im weiteren Verlauf der Planung der Sanierung möglich sein. Die Verwaltung wird den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hierüber informieren.

Dies gilt ebenfalls für eine mögliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenabschnitt. Ob diese rechtlich zulässig ist, ist insbesondere von der weiteren Gestaltung der Querungssituation, sowie vom genauen Verlauf der örtlichen Schulwege abhängig. Eine entsprechende etwaige Anordnung soll daher in Zusammenhang mit der weiteren Planung der Querungen verfolgt werden.